

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2010

Nr. 2010/1526

Institute of Social and Preventive Medicine, v.d. Dr. Elisabeth Maurer, 3012 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Entwicklung und Validierung eines Aktivitätsindex für die Eosinophile Ösophagitis

1. Erwägungen

Das Institute of Social and Preventive Medicine, v.d. Dr. Elisabeth Maurer, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Entwicklung und Validierung eines Aktivitätsindex für die Eosinophile Ösophagitis. Diese Erkrankung (EoE) wurde vor knapp 20 Jahren erstmals vom Oltner Arzt Dr. Straumann als eigenständige Krankheit erkannt und beschrieben. Seither breitet sich diese allergieartige Speiseröhrentzündung rasant aus und zurzeit ist in industrialisierten Ländern bereits ein Patient auf 2'500 Einwohner von diesem sogenannten „Asthma der Speiseröhre“ befallen. Das Institut gehört als Forschungsgruppe zu den Erstbeschreibern der eosinophilen Ösophagitis und hat mittlerweile mehrere viel beachtete Originalarbeiten in Fachzeitschriften publiziert. Bis anhin fehlt dieser jungen Krankheit ein Aktivitätsindex, welcher eine objektive Erfassung ihres Schweregrades ermöglicht. Erklärtes Ziel ist es, ein Instrument für Forscher bei der Durchführung von klinischen Studien, aber auch für behandelnde Ärzte in der täglichen Praxis zur Verfügung zu stellen, mit Hilfe dessen der aktuelle Schweregrad einer EoE objektiv gemessen werden kann. Das Pilotprojekt ist im Januar 2009 gestartet und wird nun in einen dreijährigen praktischen Teil mit Einbezug von Patienten übergehen. Anschliessend folgt eine 2-jährige Auswertungsphase. Für das gesamte Projekt wird mit Kosten von Fr. 800'000.-- gerechnet. Es wird beim Schweizerischen Nationalfonds ein Gesuch für die Kosten der Phase ab April 2011 von Fr. 550'000.-- gestellt. Für die Pilotphase fehlen noch finanzielle Mittel von Fr. 100'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Institute of Social and Preventive Medicine, v.d. Dr. Elisabeth Maurer, Bern, ist an das Pilotprojekt ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt des Schlussberichtes mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Gesundheitsamtes zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/ISPM.doc

Gesundheitsamt, Dr. med. Christian Lanz

Institute of Social and Preventive Medicine, University of Bern, Dr. Elisabeth Maurer,
Finkenhubelweg 11, 3012 Bern